

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1947)

**Artikel:** Jahresbericht der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen für den Kanton Bern

**Autor:** Joss / Elmiger

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-417373>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# JAHRESBERICHT

## DER

# AUF SICHTSBEHÖRDE IN BETREIBUNGS- UND KONKURSSACHEN FÜR DEN KANTON BERN

## ÜBER DAS JAHR 1947

---

**An den Appellationshof des Kantons Bern und an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Schweizerischen Bundesgerichts in Lausanne**

Im Berichtsjahr hat die Geschäftslast der Betreibungsämter allgemein stark zugenommen, was aus folgenden Vergleichszahlen hervorgeht:

Zahlungsbefehle 139 925 (1946: 107 150), Pfändungen 49 139 (39 335), davon Lohnpfändungen 9717 (6296), Aufschubbewilligungen 11 297 (10 223), durchgeführte Verwertungsverfahren 6057 (5733), Verlustscheine 13 505 (12 915), Arreste 193 (183), Konkursandrohungen 5111 (3748).

Es fällt auf, dass die Verwertungen nicht im gleichen Verhältnis zugenommen haben wie die Pfändungen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die grosse Mehrheit der Schuldner es höchstens bis zum Vollzug der Pfändung kommen lässt. Ein erheblicher Teil der Schuldner macht sodann von der Erleichterung Gebrauch, durch regelmässige Abschlagszahlungen die Verwertung abzuwenden.

Eine leicht rückläufige Bewegung ist bei der Zahl der Retentionsverfahren und der Eigentumsvorbehalte festzustellen. Die Zahl der Eigentumsvorbehalte — 10 091 (10 158) — ist jedoch immer noch bedenklich hoch.

Auch bei den Konkursachen hat die Geschäftszahl zugenommen. Es wurden im Berichtsjahr 129 (1946: 96) Konkurse begonnen. Dazu kamen 73 (61) von früher her unerledigte Konkursverfahren. Von diesen insgesamt 202 (157) Konkursverfahren wurden 112 (84) erledigt. — Die Zahl der Liegenschaftsverwaltungen — 148 (180) — hat weiterhin erheblich abgenommen.

Im übrigen wird auf die Tafel II verwiesen.

Jedes Betreibungs- und Konkursamt wurde im Berichtsjahr wie üblich je einmal vom Gerichtspräsidenten und den Mitgliedern oder dem Sekretär der kantonalen Aufsichtsbehörde inspiziert. Die Kontrolle des Kassa- und Gebührenwesens besorgten Beamte der Finanz- und Justizdirektion des Kantons Bern.

Die kantonale Aufsichtsbehörde hatte sich nur mit einem schwerwiegenden Disziplinarfall zu befassen. Wegen Geschäftsverschleppung und anderer z. T. schwe-

rer Pflichtverletzungen wurde ein Konkursbeamter mit der maximalen Busse von Fr. 200 und ein Angestellter des Betreibungs- und Konkursamtes mit einer Busse von Fr. 100 bestraft.

Die Geschäftslast der untern Aufsichtsbehörde ist im Vergleich zum Vorjahr ungefähr gleich geblieben. Es wurden insgesamt 134 Beschwerden — gegenüber 137 im Vorjahr — behandelt. Im übrigen wird auf Tafel I verwiesen.

Bei der kantonalen Aufsichtsbehörde langten im Berichtsjahr 401 (1946: 441) neue Geschäfte ein. Dazu kamen 15 (22) von früher her hängige Geschäfte. Von diesen 416 (463) Geschäften wurden 404 (448) erledigt. 12 (15) Geschäfte wurden auf das Jahr 1948 übertragen. Die kantonale Aufsichtsbehörde behandelte überdies 67 Fristverlängerungen in hängigen Konkursen.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um 142 (166) Beschwerden, 12 (20) Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide, 9 (4) Nachlassrekurse (inbegriffen 2 Notstandsrekurse), 2 (8) Hotel-schutzsachen, 3 (6) Disziplarentscheide, 36 (26) Fristverlängerungen zur Beendigung konkursrechtlicher Liquidationen, 16 (43) Neuwahlen von Betreibungsgehilfen, 40 (43) Urlaubsgesuche, 31 (21) Anfragen und 113 (111) andere Verfügungen und Beschlüsse, davon 8 (11) Bezeichnungen von Stellvertretern, 28 (24) Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren gegen Gemeinden.

Von den 142 (166) Beschwerden wurden 35 (42) abgewiesen, 19 (33) zugesprochen, 8 (7) teilweise zugesprochen, 25 (23) an die untere Instanz gemäss § 23 EG zum SchKG gewiesen, 45 (38) durch Rückzug oder sonst erledigt; nicht eingetreten wurde auf 10 (23) Beschwerden. Die Zeitdauer der Erledigung betrug im Minimum 1 Tag und im Maximum 74 Tage, im Durchschnitt 20 Tage.

Die Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide wurden wie folgt entschieden: 4 (13) wurden abgewiesen, 2 (2) begründet erklärt, 3 (0) teilweise begründet erklärt, auf 1 (2) Rekurs wurde nicht eingetre-

ten und 2 (2) wurden zurückgezogen. Die Rekurse wurden durchschnittlich in 24 Tagen erledigt (Minimum: 8 Tage, Maximum: 59 Tage).

Von den Nachlassrekursen wurden 2 (1) abgewiesen, 1 (2) begründet erklärt, und 4 (0) Rekurse wurden zurückgezogen. Die 2 Notstundungsrekurse wurden als gegenstandslos abgeschrieben. Desgleichen konnten die beiden Hotelschutzsachen infolge Rückzuges des Gesuches bzw. Verzichtes auf die früher zugebilligten Hotelschutzmassnahmen als gegenstandslos abgeschrieben werden.

14 (23) Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde wurden an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Schweizerischen Bundesgerichts weitergezogen. Diese trat auf 2 (1) Rekurse nicht ein, wies 8 (13) ab, hiess 3 (4) gut und wies 1 (5) zur Neuerteilung zurück. Ferner wurde gegen 2 Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde als obere Nachlassbehörde staatsrechtliche Beschwerde erhoben. Das Schweizerische Bundesgericht trat auf beide Beschwerden nicht ein.

Am 13. März 1947 hat die kantonale Aufsichtsbehörde ein Kreisschreiben erlassen, das die Löschung der Verlustscheine regelt. Bis dahin hatten darüber keine Vorschriften bestanden. Dies hatte zur Folge gehabt, dass bei der Behandlung der Löschungen durch die Betreibungsämter Unterschiede auftraten, und zwar besonders hinsichtlich der Gebührenberechnung. Diese schon seit einiger Zeit empfundene Lücke wurde nun mit dem erwähnten Kreisschreiben ausgefüllt.

Im vergangenen Jahr sah sich die kantonale Aufsichtsbehörde veranlasst, die Notbedarfsansätze wegen der fortschreitenden Teuerung neuerdings zu erhöhen. Mit Kreisschreiben vom 11. November 1947 wurde der Teuerungszuschlag um 5 % erhöht. Damit ist die im Berichtsjahr eingetretene Teuerung ausgeglichen worden.

Die kantonale Aufsichtsbehörde hatte im Berichtsjahr Schwierigkeiten, für zurücktretende Betreibungsgehilfen geeigneten Ersatz zu finden. So konnten Weibelstellen in Neuenstadt und Aarwangen trotz mehrmaliger Ausschreibung nicht besetzt werden. Der Grund dafür liegt zum grössten Teil in der ungenügenden Entschädigung der Betreibungsgehilfen. Es wurde geprüft, ob eine finanzielle Besserstellung der Weibel durch Zusammenlegung von Weibelkreisen erzielt werden könnte. Eine entsprechende Umfrage bei den Betreibungsbeamten ergab aber, dass dieses Vorgehen nicht zum Ziele führen würde, da einerseits mit der Zusammenlegung erhebliche Nachteile verbunden wären (Verteuerung des Betreibungsverfahrens, Erschwerung der Fühlungnahme zwischen Publikum und Weibel, Verzögerung in der Zustellung der Betreibungsurkunden), andererseits die Betreibungsgehilfen wegen des vermehrten Zeitaufwandes kaum bessergestellt würden. Inzwischen wurde die Revision des Gebührentarifs an die Hand genommen. Es ist abzuwarten, wie sich der neue Gebührentarif, der im Frühling 1948 in Kraft treten soll, auswirkt. Bringt er nicht die erwartete Besserstellung, so muss eine angemessene Entschädigung der Weibel auf andere Weise gesucht werden.

Bern, den 31. März 1948.

*Im Namen  
der kantonalen Aufsichtsbehörde  
in Betreibungs- und Konkursachen,*

Der Präsident:

**Joss**

Der Sekretär:

**Elmiger**

Tafel I

## Zusammenstellung der Anzahl der Geschäfte

Amtsbezirk	Zahlungsbefehle	Vollzogene Pfändungen			Aufschubbewilligungen	Verwertungen				Verlustscheine <sup>5)</sup>
		Zusammen <sup>1)</sup>	Davon Lohnpfändungen	Gruppen		Insgesamt durchgeführte Verwertungsverfahren	Davon auf Grund von Lohnpfändungen <sup>2)</sup>	Steigerungen <sup>3)</sup>		
								Liegenschafts- steigerungen	Fahrnis- steigerungen <sup>4)</sup>	
Aarberg . . . . .	1 881	389	95	52	102	97	87	2	8	77
Aarwangen . . . . .	3 237	1 236	239	137	259	144	135	—	9	158
Bern . . . . .	45 185	12 411	3 227	2 036	1 974	1 671	1 306	—	365	5 560
Biel . . . . .	13 355	6 878	1 823	774	1 040	1 518	1 473	—	43	1 942
Büren . . . . .	2 230	418	78	73	98	86	74	—	12	94
Burgdorf . . . . .	4 596	1 879	325	134	296	224	213	—	11	552
Courtelary . . . . .	4 517	2 062	288	226	720	175	160	1	14	288
Delsberg . . . . .	6 026	2 641	328	264	771	185	180	—	5	276
Erlach . . . . .	788	304	9	35	135	6	2	1	3	42
Fraubrunnen . . . . .	1 933	526	96	100	164	48	45	—	2	95
Freibergen . . . . .	1 418	340	30	39	93	3	—	—	3	162
Frutigen . . . . .	1 936	878	95	95	154	72	60	—	12	125
Interlaken . . . . .	5 907	2 803	239	282	625	166	151	1	14	493
Konolfingen . . . . .	2 498	893	75	75	249	68	66	—	2	165
Laufen . . . . .	1 530	450	89	57	162	93	91	1	1	124
Laupen . . . . .	988	275	21	17	103	3	—	—	3	17
Münster . . . . .	5 782	2 937	904	355	617	393	385	—	8	539
Neuenstadt . . . . .	1 083	451	76	54	135	7	2	2	3	53
Nidau . . . . .	2 493	633	74	26	126	63	56	—	7	188
Oberhasli . . . . .	1 451	566	92	36	278	53	52	—	1	96
Pruntrut . . . . .	6 114	2 112	159	307	522	104	84	—	20	487
Saanen . . . . .	1 143	401	15	48	132	14	12	—	1	110
Schwarzenburg . . . . .	1 027	326	26	38	96	30	29	—	1	31
Seftigen . . . . .	2 354	967	97	113	285	112	98	—	14	153
Signau . . . . .	2 032	748	122	106	170	119	115	—	4	144
Nieder-Simmental . . . . .	2 619	752	178	167	510	108	103	1	4	239
Ober-Simmental . . . . .	1 354	431	35	60	149	33	33	—	—	81
Thun . . . . .	9 564	2 846	737	485	915	340	324	1	15	939
Trachselwald . . . . .	2 226	819	51	106	236	45	37	—	8	149
Wangen . . . . .	2 658	767	94	74	181	77	72	—	2	126
Total	139 925	49 139	9 717	6 371	11 297	6 057	5 445	10	595	13 505

1) Inbegriffen fruchtlose Pfändungen.

2) Inkasso der gepfändeten Lohnquoten, Abtretung an Zahlungsstatt oder Anweisung zur Eintreibung derselben nach Art. 131 SchKG, Steigerungen.

3) Inbegriffen ergebnislos verlaufene Steigerungen.

4) Inbegriffen Steigerungen von Rechten und Forderungen.

5) Definitive Verlustscheine in Betreibungen und Konkursen.

der Betreibungs- und Konkursämter pro 1947

Tafel I

Arreste	Retentionsverzeichnisse	Eigentumsverbehalte	Konkursandrohungen	Konkurse									Liegenchaftsverwaltungen im Betreibungs- und Konkursverfahren <sup>6)</sup>	Neu eröffnete Nachlassverfahren	
				Begonnene Konkurse	Von früher her un- beendigte Konkurse	Zusammen	Durchgeführte Konkurse mit ordentlicher Verwaltung	Davon summarisch erledigte Konkurse	Erledigte Konkurse mit Liegenchaften	Durchgeführte Konkurse mit ausserordentlicher Verwaltung	Auf andere Weise erledigte Konkurse	Auf Ende des Jahres noch hängig		in denen der Betreibungsbeamte Sachwalter war	in denen der Betreibungsbeamte nicht Sachwalter war
—	6	140	73	1	1	2	—	—	—	—	—	2	3	—	—
3	5	342	113	3	1	4	1	1	—	—	—	3	5	—	—
110	490	3 547	1 059	36	28	64	22	19	1	—	9	33	16	1	7
16	80	995	589	13	10	23	10	6	1	1	2	10	11	—	2
1	5	216	140	4	1	5	—	—	—	—	2	3	4	—	2
1	7	354	232	4	1	5	3	2	1	—	—	2	4	—	—
10	10	337	148	3	1	4	2	1	—	—	—	2	5	—	4
4	3	315	140	3	2	5	1	—	—	—	1	3	6	—	2
—	—	39	22	2	—	2	1	1	—	—	—	1	2	—	—
—	5	162	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
—	2	56	43	4	—	4	2	1	1	—	—	2	2	—	2
8	4	105	111	1	—	1	1	1	—	—	—	—	4	—	—
4	14	278	353	10	5	15	4	4	3	—	5	6	9	1	3
3	3	238	58	5	—	5	1	1	—	—	3	1	1	—	—
1	4	122	38	1	1	2	—	—	—	—	1	1	—	—	1
1	—	67	128	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
6	3	528	392	8	3	11	8	8	1	—	1	2	13	—	2
1	1	41	49	2	—	2	—	—	—	—	—	2	11	—	—
—	3	180	65	1	4	5	2	1	—	—	—	3	2	—	1
1	1	90	29	1	—	1	—	—	—	—	—	1	2	—	2
7	14	305	266	3	6	9	7	3	1	—	—	2	6	—	3
—	1	56	141	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—
1	3	60	37	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	7	172	114	2	1	3	3	3	—	—	—	—	7	—	1
1	5	137	74	4	2	6	5	4	1	—	—	1	2	—	—
2	3	106	50	1	—	1	—	—	—	—	—	1	3	—	1
—	—	78	21	2	—	2	—	—	—	—	—	2	4	—	—
10	28	670	395	10	4	14	10	10	1	—	—	4	22	—	3
—	2	139	140	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1
2	4	216	47	2	1	3	1	1	—	—	1	1	2	—	—
<b>193</b>	<b>713</b>	<b>10 091</b>	<b>5 111</b>	<b>129</b>	<b>73</b>	<b>202</b>	<b>85</b>	<b>67</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>26</b>	<b>90</b>	<b>148</b>	<b>2</b>	<b>38</b>

<sup>6)</sup> Zu zählen nach gesonderter Kostenrechnung.

**Zahl der von den Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörde im Jahr 1947 behandelten  
Beschwerden nach Art. 17 SchKG.**

Amtsbezirke	Zahl der Beschwerden <sup>1)</sup>	Gefällte Entscheide einschliesslich Abschreibungsbeschlüsse	Disziplinar-Verfügungen	Zeitdauer der Erledigung der Beschwerden		
				Maximum Tage	Minimum Tage	Mittel Tage
Aarberg . . . . .	—	—	—	—	—	—
Aarwangen . . . . .	2	2	—	10	24	17
Bern II . . . . .	29	29	—	57	3	10,3
Biel I . . . . .	4	4	—	90	2	32
Büren . . . . .	—	—	—	—	—	—
Burgdorf . . . . .	5	5	—	10	2	6
Courtelary . . . . .	7	7	—	24	3	7,4
Delsberg . . . . .	14	14	—	14	2	8
Erlach . . . . .	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen . . . . .	3	3	—	6	1	4
Freibergen . . . . .	5	5	—	125	2	41
Frutigen . . . . .	3	3	—	44	8	26
Interlaken . . . . .	3	3	—	10	4	7
Konolfingen . . . . .	4	4	—	16	1	10
Laufen . . . . .	7	5	—	21	3	14
Laupen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Münster . . . . .	14	14	—	31	1	4,3
Neuenstadt . . . . .	1	1	—	8	—	—
Nidau . . . . .	3	3	—	3	5	4
Oberhasli . . . . .	2	2	—	4	—	—
Pruntrut . . . . .	3	3	—	30	9	13
Saanen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg . . . . .	2	2	—	5	1	3
Seftigen . . . . .	5	5	—	13	1	6
Signau . . . . .	—	—	—	—	—	—
Niedersimmental . . . . .	—	—	—	—	—	—
Obersimmental . . . . .	3	3	—	4	0	2
Thun II . . . . .	12	12	—	21	2	7
Trachselwald . . . . .	2	2	—	23	21	22
Wangen . . . . .	—	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Für die gemäss § 23 EG zum SchKG die untere Aufsichtsbehörde erstinstanzlich kompetent ist.